

bibliotheken in Dörfern und sehr kleinen Städten, nicht an Vereinsbibliotheken abgeben. Insbesondere können Volksbibliotheken in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern nicht berücksichtigt werden.

Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß alle Gemeinden bis einschließlich 10 000 Einwohner, ob gut oder schlecht situiert, von diesem Anerbieten Gebrauch machen können. Die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung empfiehlt sich in dem Prospekt noch außerdem zur Nachlieferung weiterer Bände ihres eigenen Verlages nur gegen Ersatz der Einbandkosten von 40 s pro Band und des Portos, ferner zur Besorgung aller Bücher anderen Verlags zum Ladenpreis, von über 2 M an portofrei und schließlich noch zur Vermittlung des Einbindens von Büchern für Volksbibliotheken.

Wir dürfen wohl nicht nur von den obengenannten Verlegern, sondern von dem gesamten deutschen Verlag erwarten, daß er einem solchen Unternehmen, das den Sortimentsbuchhandel aufs schwerste schädigt, fernerhin seine Unterstützung versagt. Dem Wunsch einiger jener Verleger, ihnen den Prospekt der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung zur Einsicht mitzuteilen, konnten wir leider nicht entsprechen und haben deshalb das in Händen befindliche Exemplar bei der Redaktion des Börsenblatts als Beweismittel hinterlegt.

Für das Württembergische Provinzsortiment:

Erwin Herwig, Göppingen.
E. Riethmüller's Buchh. (R. Haag),
G. Zimmermann, Nürtingen.
C. F. Rees'sche Buchhandlung (Chr. Rees),
R. Wieland, Ludwigsburg.

Entgegnung.

Zu den obenstehenden Zeilen haben wir zunächst zu bemerken, daß die Unterzeichner derselben nicht die leiseste Anfrage über den Sachverhalt an die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung gerichtet haben. An einer Aufklärung war ihnen also wohl nicht gelegen.

Der betreffende Prospekt der Stiftung hat allen Volksbibliotheken auf dem Lande und in kleinen Städten zur Verfügung gestanden und wird auch an Privatleute, also auch an Buchhändler, die sich dafür interessieren, stets bereitwillig abgegeben, sobald eine entsprechende Bitte in höflichem Tone ausgesprochen wird. Die betreffenden württembergischen Firmen würden es also in der Hand gehabt haben, sich Exemplare zu verschaffen, wenn sie nur gewollt hätten.

Was die Sache selbst betrifft, so haben wir den Verlagsfirmen, die infolge der Agitation der Firma Herwig in Göppingen bei uns anfragten, folgendes geantwortet:

„Auf Ihre gest. Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß uns schon von anderer Seite die Nachricht zugegangen ist, daß eine süddeutsche Sortimentsfirma gegen die Stiftung agitiert, weil diese Bücher unter dem Ladenpreise verkaufe. Charakteristischerweise ist uns übrigens jener Angriff direkt überhaupt nicht zugegangen.“

„Auch ist dieser Angriff ungerechtfertigt. Es handelt sich vielmehr um die Bücherverteilungen der Stiftung an kleine Volksbibliotheken auf dem Lande und in Städten mit unter 10 000 Einwohnern, wie die Stiftung dies seit ihrer Begründung (1901) getan hat, ohne deshalb bisher Angriffen ausgesetzt gewesen zu sein. Sie kauft zu diesem Zwecke Bücher von Verlegern in größerer Anzahl an, läßt für die umfangreicheren dieser Bücher Einleitungen über Leben und Bedeutung der Dichter schreiben, läßt die Einleitungen den betreffenden Büchern vorbinden versieht auch die übrigen Bücher mit einem gebiegenen und geschmackvollen Einband, fertigt Titelbrude, bzw. Inhaltsangaben für die einzelnen Bücher an und gibt alsdann die ganzen Büchersammlungen ungeteilt an kleine Volksbibliotheken unter Bedingungen ab, die nach deren finanzieller Leistungsfähigkeit abgestuft werden. Ganz umsonst pflegt die Stiftung ihre Büchersammlungen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen abzugeben; schon aus sozusagen pädagogischen Gründen vermeidet sie das im allgemeinen.“

„Was die einzelnen Bibliotheken an Einbandgeldern und Beitrag an die Stiftung zu zahlen haben, richtet sich, wie gesagt, nach der finanziellen Leistungsfähigkeit im einzelnen. In allen Fällen aber gibt die Stiftung die Bücher erheblich unter dem Preise ihrer Selbstkosten ab, weil dieser Teil ihrer gemeinnützigen Tätigkeit eben gerade bezweckt, den kleinen Volksbibliotheken helfend beizuspringen, soweit dies irgend möglich ist.“

„Von einem »Verkauf unter dem Ladenpreise« kann einmal deshalb nicht die Rede sein, weil Privatleute die Büchersammlungen von der Stiftung niemals unter dem Ladenpreise erhalten würden, und zweitens weil einzelne Bücher aus der betreffenden Büchersammlung nicht herausgelöst werden dürfen.“

„Es handelt sich also um eine rein gemeinnützige Tätigkeit, bei der ein Gewinn ausgeschlossen ist, bei der im Gegenteil bestimmtes Geld (ganz abgesehen von der sehr zeitraubenden damit verbundenen Tätigkeit) zugelegt wird und zugelegt werden soll. Jeder Angriff auf eine solche Tätigkeit ist daher geeignet, den Buchhandel zu schädigen. Denn solche Angriffe würden unter Umständen zur Folge haben, daß Privatleute Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken lieber Vereinen und Gesellschaften zuwenden, gegen die solche Angriffe nicht erhoben werden, weil sie nichts mit Büchern zu tun haben. Der Buchhandel würde also infolgedessen nicht mehr, sondern weniger Geld verdienen.“

„Außerdem wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß daraus leicht von außerhalb Stehenden die Schlußfolgerung gezogen werden könnte, daß es sich für gemeinnützige Gesellschaften empfehle, alles Geld, das sie zur Verteilung von Büchern an Volksbibliotheken aufwenden wollen, nicht für den Ankauf von Büchern fremder Verleger zu verwenden, wie dies jetzt größtenteils von der Stiftung aus geschieht, sondern für den Druck eigener Bücher, da alsdann Schwierigkeiten wie die gegenwärtigen nicht gemacht werden können. Wir sind jedoch überzeugt, daß so unbegründete Angriffe wie der oben erwähnte von allen Seiten nach Gebühr gewürdigt werden.“

Wir haben diesen Zeilen nur wenig hinzuzufügen. Zunächst machen wir darauf aufmerksam, daß es ein Trugschluß ist, wenn die Firma Herwig, Göppingen, und die Mitunterzeichner ihrer Erklärung annehmen, weil die Stiftung erklärt, Volksbibliotheken in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern nicht berücksichtigen zu können, daß alle Volksbibliotheken in kleineren Städten ein Recht hätten, vor ihrem Anerbieten für Volksbibliotheken Gebrauch zu machen. Nichts ist falscher als das. 10 000 Einwohner sind vielmehr als äußerste Grenze nach oben hin festgestellt. In den kleineren Orten aber wird sorgfältig danach abgestuft, wie es mit der finanziellen Leistungsfähigkeit bestellt ist. Die Stiftung hat von jeher solche Orte zunächst berücksichtigt, die finanziell ungünstig dastanden. Wenn die Firma Herwig, Göppingen, der Stiftung ein Verzeichnis der kleineren württembergischen Gemeinden mit Angabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit übersenden wollte, so würde diese um so besser imstande sein, die betreffende Abstufung sorgfältig vorzunehmen.

Im übrigen stellen wir ausdrücklich fest, daß die Abteilung für Volksbibliotheken der Stiftung im Jahre 1909 weder nach Göppingen, noch nach Nürtingen, noch nach Ludwigsburg Bücher abgegeben hat. Auch aus diesen Gründen ist also die Agitation der betreffenden Firmen gegen die Stiftung ein Kampf gegen Windmühlen.

Das weitere Verlangen der betreffenden Firmen, die Sortiments-Abteilung der Stiftung sollte sich nicht zur Besorgung von Büchern anderer Verlagsbuchhandlungen zum Ladenpreis und zur Vermittlung des Einbindens erbieten, weisen wir gebührend zurück. Dieses Verlangen ist ungesetzlich und ungeheuerlich. Was würde die Firma Herwig, Göppingen, sagen, wenn wir plötzlich von ihr verlangten, daß sie solche Lieferungen nicht mehr vornehmen solle?

Wir geben den betreffenden Firmen den guten Rat, sich in Zukunft sorgfältiger zu erkundigen.

Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung,
f. Abteilung für Volksbibliotheken
M. Willich.

Hamburg-Großborstel, den 27. November 1909.